

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im **Ergebnisplan** der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	1.540.100 €	16.827.800 €	15.287.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	739.100 €	20.417.100 €	19.678.000 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	801.000 €	0 €	3.589.300 €	4.390.300 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	801.000 €	0 €	3.589.300 €	4.390.300 €

2. im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	1.573.800 €	16.425.600 €	14.851.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	803.100 €	19.439.000 €	18.635.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	1.600.000 €	2.403.400 €	803.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	1.540.600 €	2.934.600 €	1.394.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.400.000 € auf 800.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.000.000 € auf 4.300.000 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.10.2025 erteilt.

Tangstedt, den 14.10.2025

(L.S.)

gez. Jens Kleinschmidt
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 06.11.2025

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. i.A. Plöger